
**Behandlung der Anregungen aus der Offenlage
zum Bebauungsplan "Hospitalstraße", Stadt Mendig**
gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.

1

Stadt Mayen

Anregung

Rausch, Joerg

Von: Heimann, Fabian <Fabian.Heimann@Mayen.de>
Gesendet: Montag, 14. März 2022 12:40
An: Rausch, Joerg
Betreff: Bebauungsplan »Hospitalstraße«, Mendig - Beteiligung der Stadt Mayen
gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Rausch,

vielen Dank für die Beteiligung der Stadt Mayen am o.g. Bebauungsplanverfahren.

Die Belange der Stadt Mayen werden durch das Vorhaben nicht tangiert.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Heimann

Stadtverwaltung Mayen

Fachbereich – Fachbereich 3

Rathaus Rosengasse

56727 Mayen

Tel.: 02651-88-4018

Fax: 02651-88-3000

Würdigung

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
2
EBA

Anregung



Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken

Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main

Verbandsgemeinde Mendig
Bauwesen, Wasser und Abwasser
Marktplatz 3
56743 Mendig

Bearbeitung: Edwin Makijan
Telefon: +49 (69) 238551-152
Telefax: +49 (69) 238551-9186
E-Mail: MakijanE@eba.bund.de
sb1-ffm-sbr@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 16.03.2022
EVH-Nummer: 256039

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
55152-551pt/364-8240#014

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Mendig Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden und Offenlegungsverfahren des Bebauungsplanentwurfes „Hospitalstraße“
Bezug: Ihr Schreiben vom 11.03.2022, Az. 4-610/13-069-Jr
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 15.03.2022 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes werden keine Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Makijan
(elektronisch in DOWEBA)

Würdigung

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.

3

GDKE1

Anregung

Rausch, Joerg

Von: Poschmann, Markus (GDKE) <markus.poschmann@gdke.rlp.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. März 2022 09:28
An: Rausch, Joerg
Cc: Schmidt, Achim (GDKE)
Betreff: Stadt Mendig, Bebauungsplanentwurf „Hospitalstraße“

Stadt Mendig, Bebauungsplanentwurf „Hospitalstraße“
Ihr Zeichen: 4-610/13-069-jr
Ihr Schreiben vom: 11.03.2022

Sehr geehrter Herr Rausch,

wir haben das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Abteilung Erdgeschichte bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden.

Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege/Abteilung Praktische Denkmalpflege Mainz und der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Würdigung

Die genannten Stellen wurden ebenfalls beteiligt.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
4
amprion

Anregung

Rausch, Joerg

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Donnerstag, 17. März 2022 14:40
An: Rausch, Joerg
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 162413, Bebauungsplan Hospitalstraße
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tiggas (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rütth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet

Würdigung

Die weiteren Unternehmen wurden ebenfalls im Verfahren beteiligt.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

**BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen**

Nr.
5
BW

Anregung

Würdigung



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 - 53123 Bonn

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Marktplatz 3
56743 Mendig

Nur per E-Mail j.rausch.vg@mendig.de

<small>Abkürzungen:</small>	<small>Ansprechperson:</small>	<small>Telefon:</small>	<small>E-Mail:</small>	<small>Datum:</small>
45-60-00 /	Herr Hölz	0228 5504-4568	baudbvtboeu@bundeswehr.org	18.03.2022
<small>K-IV-0302-22</small>				

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF: Bauleitplanung der Stadt Mendig, Bebauungsplan "Hospitalstraße"

NER: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG: Ihr Schreiben vom 11.03.2022 - Ihr Zeichen: 4-610/13-069-jr

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA 1.3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hölz

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
6
DB

Anregung

Rausch, Joerg

Von: Stefanie Lösch <Stefanie.Loesch@deutschebahn.com> im Auftrag von
Baurecht-Mitte <baurecht-mitte@deutschebahn.com>
Gesendet: Montag, 21. März 2022 09:18
An: Rausch, Joerg
Betreff: Bebauungsplan "Hospitalstraße" Stadt Mendig, ihr AZ: 4-610/13-069 jr
Anlagen: Hinweisblatt Mendig.docx

Sehr geehrter Herr Rausch,

beigefügt die Stellungnahme bzw. Hinweisblatt für den Bebauungsplan "Hospitalstraße" Stadt Mendig, Gem.
Niedermendig, ihr AZ: 4-610/13-069 jr.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Lösch
Eigentumsmanagement, Eigentümervertretung (CR.R O4-M(E))

Deutsche Bahn AG
Camberger Str. 10, 60327 Frankfurt a. Main
Tel. +49 69 265 41345, intern 95541345, Fax 06926541379

Würdigung

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
6
DB

Anregung



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien • Camberger Straße 10, 60327 Frankfurt

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Postfach 1352
56739 Mendig

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Frankfurt
Camberger Straße 10
60327 Frankfurt
www.deutschebahn.com

Stefanie Lösch
Telefon: 069 265 41345
Telefax: 069 265 41379
E-Mail: Baurecht-Mitte@deutschebahn.com
Zeichen: L6
Az: TOEB-RP-22-128353

21.03.2022

Bauleitplanung der Stadt Mendig
Bebauungsplanes „Hospitalstraße“ Niedermendig

Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Plangebiet
in Höhe der DB Strecke: 3005 Andernach-Gerolstein
in Höhe von Bahn-km ca. 15,030 bis 15,150
rechts der Bahnlinie
Entfernung: abseits

Ihr Zeichen: Herr Rausch
Ihr Schreiben vom: 18.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten Sie anbei das DB Hinweisblatt zur Berücksichtigung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. gez.
Stefanie Lösch

Würdigung

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
6
DB

Anregung



DB Mitarbeiter:innen (Vor- und Nachname, Unterschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

***** NEU bei DB Immobilien *****

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelaukunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.
Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:
<https://www.deutschebahn.com/de/geschaeft/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-immobilien--5750618>



Hinweisblatt

zur Beteiligung der Deutschen Bahn AG bei Bau- und Planungsvorhaben im Bereich von einer Entfernung ab 200 Meter zu aktiven Bahnbetriebsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihr geplantes Bau-/Planungsvorhaben in einem Umkreis von mehr als 200 Metern von aktiven Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG befindet.

Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass Ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Vorsorglich weisen wir jedoch auf Ihre Sorgfaltspflicht als Vorhabensträger hin. Ihre geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben. Auswirkungen auf Bahndurchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubeentwicklungen sind zu vermeiden. Außerdem ist zu beachten, dass Bahnübergänge durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Darüber hinaus bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.
- Durch den Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.
- Die Herausgabe von Verkehrsdaten in Bezug auf Lärm (zur Berechnung von Schallemissionen, -immissionen, Erstellung schalltechnischer Untersuchungen und Planung von Schallschutzmaßnahmen) erfolgt zentral durch Deutsche Bahn AG, Umwelt, Projekte Lärmschutz, Caroline-Michaelis-Straße 5 - 11, 10115 Berlin.
- Eine Betroffenheit von betriebsnotwendigen Kabeln und Leitungen im Umkreis von mehr als 200 Metern zu unseren DB Liegenschaften ist uns nicht bekannt. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich unbekannte Kabel aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren.

Würdigung

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
6
DB

Anregung

Würdigung



- Wird aufgrund des Vorhabens eine Kreuzung der vorhandenen Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen o.ä. erforderlich, so sind hierfür entsprechende Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge zu stellen. Die notwendigen Antragsunterlagen hierzu finden Sie online unter: https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Verlegung_von_Leitungen-1197952
- Aus den eingereichten Unterlagen gehen keine Hinweise auf bestehende Vereinbarungen zu Gunsten der DB AG und der mit dieser nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen (Dienstbarkeiten, schuldrechtliche Vereinbarungen etc.) hervor. Besteht ein entsprechender Sachverhalt, so sind die für die Beurteilung der zu entscheidenden Fragen erforderlichen Angaben zu ergänzen und uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

+++NEU bei DB Immobilien+++ [Chatbot Petra](#) steht Ihnen für Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bau- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung: <https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618>

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
7
LaWiKa

Anregung

Würdigung



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung
Mendig
Marktplatz 3
56743 Mendig

Verbandsgemeinde Mendig	
Eing.	22. März 2022
FB	4

Postanschrift:
Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:
Peter Klöckner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233
e-mail: koblenz@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen 4-610/13-069-Jr Ihr Schreiben vom 11.03.2022	Unser Aktenzeichen 14-04.03	Auskunft erteilt – Durchwahl Matthias Hörsch - 238	E-Mail matthias.hoersch@lwk-rlp.de	Datum 21.03.2022
--	--------------------------------	---	---------------------------------------	---------------------

Bauleitplanung der Stadt Mendig

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden und Offenlegungsverfahren des Bebauungsplanentwurfes „Hospitalstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Aufstellung des Bebauungsplanes „Hospitalstraße“ der Stadt Mendig tragen wir seitens unserer Dienststelle aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Hörsch

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
 Bebauungsplan "Hospitalstraße"
 Behandlung der Anregungen

Nr.
8
 DLR

Anregung

Würdigung



**Direktion
 Landesarchäologie
 Außenstelle Koblenz**
 Niederberger Höhe 1
 56077 Koblenz
 Telefon 0261 6675 3000
 landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de
 www.gdke.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
 Direktion Landesarchäologie / Außenstelle Koblenz
 Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
 Postfach 1352
 56739 Mendig

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
2015_0136 - 1 (bitte immer angeben)	11.03.2022 4-610/13-069-jr	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	30.03.2022

Gemarkung **Mendig**
 Projekt **Bebauungsplan "Hospitalstraße"**

hier: **Aufstellung**
 Beteiligungsart **§ 4 Abs. 2 BauGB**

Betreff : Archäologischer Sachstand

Erdarbeiten : **Verdacht auf archäologische Fundstellen**
 Textfestsetzung: Abschnitt 4, Absatz 1, Seite 6.

Überwindung / Forderung:
 - Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

- **Verdacht auf archäologische Fundstellen**
 Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

- **Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt**
 Durch die aktuelle Textfestsetzung sind unsere Belange berücksichtigt.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
8
DLR

Anregung

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung.
Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. / i.V.



Achim Schmidt

Würdigung

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.

9

Telekom

Anregung



Deutsche Telekom Technik GmbH
PT114, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig

Postfach 1352

56739 Mendig

per E-Mail: j.rausch.vg@mendig.de

Referenzen 4-610/13-069-jr vom 11.03.2022
Ansprechpartner Michael Wolff (wolffm@telekom.de)
Telefonnummer +49 2651 980-455
Datum 06.04.2022

Beitrag Bauleitplanung der Stadt Mendig
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der
Nachbargemeinden und Offenlegungsverfahren des Bebauungsplanentwurfes
„Hospitalstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH zur Versorgung des o. g. Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom Deutschland GmbH. Daher ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien (TK-Linien) erforderlich.

Daher beantragen wir folgendes sicherzustellen,
- dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,

Würdigung

Die Versorgung des gesamten Plangebiets/aller Grundstücke kann über die anzulegenden Erschließungsstraßen grundsätzlich gewährleistet werden. Diese werden als öffentliche Flächen ausgewiesen und gewidmet.

Die Ausweisung von Leitungstrassen für einzelne Anbieter oder Versorger ist daher weder notwendig noch zielführend, da zum jetzigen Zeitpunkt weder Nutzer, noch deren genaue Anzahl feststehen.

Dem Wunsch einer Ausweisung von „geeigneten Leitungstrassen/-zonen“ wird daher widersprochen.

Die Unterlagen enthalten bereits einen entsprechenden Hinweis bezüglich der (rechtzeitigen) Information der Ver- und Entsorger vor Baubeginn.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
9
Telekom

Anregung

Würdigung



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM
EMPFÄNGER
SEITE 2

- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen nach DIN 1998 vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass für die Arbeiten der Telekom Deutschland GmbH ein mit uns abgestimmtes eigenes Zeitfenster eingeplant wird.

Bitte informieren Sie uns 3 Monate vor Beginn der Erschließungsarbeiten, damit alle Koordinationsvorteile für den Aufbau der Telekommunikationsversorgung genutzt werden können.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 4 des BauGB.

Freundliche Grüße

i.A. Jürgen Diekmann

i.A. Michael Wolff

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
10
VG Werke

Anregung

Würdigung



Vorbauabteilung Mendig • Postfach 133 • 56739 Mendig
Eigentümersiedlung Wasser/Abwasser VG Mendig, Mitzelplatz 3, 56743 Mendig

VGW Mendig
Bauwesen
Im Hause

Fachbereich:
Eigenbetrieb
Sachbearbeiter:
Hanna Halft
Zimmer-Nr.:
36
Telefon:
02652 9800 - 61
Telefax:
02652 9800 - 49
e-Mail:
h.halft.vg@mendig.de
Datum:
12.04.2022

Ihr Schreiben vom
11.03.2022

Ihr Zeichen
4-G10/13-009-Jr

Unser Schreiben vom

Unser Zeichen

Bauleitplanung der Stadt Mendig

Wasserwirtschaftliche Stellungnahme zum B-Planentwurf „Hospitalstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Erschließung des geplanten Baugebietes erfolgte privat, die Übernahme der Anlagen zur Wasserversorgung und Entwässerung der Werke ist in einem entsprechenden Erstattungsvertrag geregelt, bisher jedoch noch nicht erfolgt.

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem, wobei das Regenwasser in einem Stauraumkanal zurückgehalten und gedrosselt, zusammen mit dem separat gesammelten Schmutzwasser, an den Mischwasserkanal in der Hospitalstraße abgegeben wird. Eine Versickerung des Oberflächenwassers war hier technisch nicht möglich.

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist ebenfalls über die vorhandene Leitung in der Hospitalstraße möglich. Der Versorgungsdruck an der höchsten Anschlussstelle liegt bei rd. 3,5 bar und genügt damit grundsätzlich den aktuellen technischen Vorgaben für 3-geschossige Bauweise nach DVGW-Merkblatt W 400-1. Bezüglich der Versorgung mit Feuerlöschwasser kann aus dem öffentlichen Netz die Grundversorgung von 48 m³/h gemäß DVGW-Merkblatt W 405 sichergestellt werden. Ein Mindestdruck im Netz von 1,5 bar bei Löschwasserentnahme wird aber möglicherweise nicht eingehalten werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hanna Halft

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.

11

SGD Nord

Anregung

Würdigung

Rausch, Joerg

Von: Waldhans, Sebastian <Sebastian.Waldhans@sgdnord.rlp.de> im Auftrag von Bauleitplanung <Bauleitplanung@sgdnord.rlp.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. April 2022 08:10
An: Rausch, Joerg
Cc: 'dorothea.langowski@kvmyk.de'; 'Lisa.Hartmuth@kvmyk.de'; 'Alfred.Geisen@kvmyk.de'
Betreff: Aufstellung BPlan 'Hospitalstraße' - TÖB

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;

Ihr Schreiben vom 11.03.2022, Ihr Aktenzeichen 4-G10/13-009-jr;
Unser Aktenzeichen: 324-137-04069.04
Bearbeiter: Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de
Tel.: 0261/120-2977

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme in der Stadt Mendig nehmen wir wie folgt Stellung:

Oberflächenwasserbewirtschaftung

Unter Beachtung der Grundsätze zur Beseitigung des Niederschlagswassers gem. der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 Abs. 2 LWG kann der Aufstellung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht zugestimmt werden.

Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält diese Mail in cc zur Kenntnisnahme.

Hinweis: Unsere Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung werden künftig in der Regel elektronisch über dieses Postfach versendet. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, bitten wir um kurze Mitteilung.

Künftige Anfragen um Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können Sie uns gerne ebenfalls auf diesem Wege an die Adresse bauleitplanung@sgdnord.rlp.de übermitteln. Sie gilt zunächst nur für die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz. Andere Abteilungen oder Referate in unserem Hause bitten wir auf separatem Wege zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.

11

SGD Nord

Anregung

Im Auftrag

–

Andreas Nilles

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Kurfürstenstr. 12-14

56068 Koblenz

Telefon 0261 120-2977

Telefax 0261 120-882977

Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de

www.sgd nord.rlp.de

Über die SGD Nord:

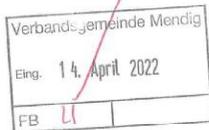
Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgd nord.rlp.de Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/> bereitgestellt.

Würdigung

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
12
KV MYK

Anregung



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz
Verbandsgemeindeverwaltung
Mendig
Marktplatz 3
56743 Mendig



Aktenzeichen: 63 P 610 -13
Zimmer-Nr.: 424
Telefax: 0261/1068-409

Auskunft erteilt: Frau Langowski
Telefon: 0261/108-409

Datum: 11.04.2022

E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

**Bauleitplanung der Stadt Mendig;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB und gleichzeitiges Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 13a
BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Hospitalstraße“**

Ihr Schreiben vom 11.03.2022, Eingang am 14.03.2022; Az.: 4-610/13-069-jr

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Kreisverwaltung bestehenden Anregungen oder Bedenken zu den vorgelegten
Unterlagen entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Bei vorhandenen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter.

Aus **brandschutztechnischer Sicht** hat die Stellungnahme vom 09.04.2015, Az.: 63 P 610-13,
weiterhin Bestand.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothea Langowski

Würdigung

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
12
KV MYK

Anregung

Langowski, Dorothea (KVMYK)

Von: Doll, René (KVMYK)
Gesendet: Donnerstag, 24. März 2022 12:06
An: Langowski, Dorothea (KVMYK)
Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan Mendig Hospitalstraße
Anlagen: Scan_2022-03-24_11-59-38-383.pdf

Verkehrsrechtliche Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hospitalstraße“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;

Ihre Vorlage vom 18.03.2022 – Bereich VG Mendig, Stadt Mendig

Sehr geehrte Frau Langowski,

gegen die o. a. Aufstellung bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

René Doll

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat Straßenverkehr
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz

Telefon (0261) 108-428
Telefon Schwerlast (0261) 108-757
Telefax (0261) 12494
PC-Fax (0261) 108-8428
E-Mail <mailto:rene.doll@kvmk.de>

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.kvmk.de oder
im Social-Network unter <https://www.facebook.com/KreisverwaltungMayenKoblenz/> bzw.
<https://www.instagram.com/landkreismayenkoblenz/>

Würdigung

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
 Bebauungsplan "Hospitalstraße"
 Behandlung der Anregungen

Nr.
12
 KV MYK

Anregung

Würdigung

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
 9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft
 Az.: W-70 - 2022 - 30508

29.03.2022

Stadt
 Mendig
 c/o VG Mendig
 Marktplatz 3 - ^
 56743 Mendig

Auskunft erteilt: Herr Wüst
 Zimmer: 416
 Telefon: 0261/108-173

Gem. Flur Flurst. Gemarkung Niedermendig, Flur 10, Flurstücke 134/16, 134/15,
 134/14, 134/13, 134/12, 134/8, 134/10, 134/6, 134/9, 134/21, 134/20,
 121/4, 134/19, 134/18, 134/17
 Antragsteller Mendig, Marktplatz 3 - ^, 56743 Mendig
 Vorhaben: BBP "Hospitalstraße", Aufstellung

**Vollzug der Wasser- und Bodenschutzgesetze
 Wasser- und bodenschutzrechtliche Stellungnahme**

Ihr Schreiben vom 18.03.2022,

Sehr geehrte Damen und Herren,
 zu den o.g. Unterlagen nehmen wir wie folgt wasserwirtschaftlich Stellung:

I. Wasserwirtschaftliche und bodenschutzrechtliche Beurteilung des Plangebiets:

Das betrachtete Teilgebiet befindet sich in keinem festgesetzten Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet.

Es befinden sich keine Wasserrechte im Plangebiet.

Durch die geplante Maßnahme werden keine Oberflächengewässer tangiert.

Das Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz enthält für das Gebiet keinen Eintrag.

Die Niederschlagswässer sollen gemäß vorliegender Planung in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet werden.

Die anfallenden häuslichen Abwässer sollen der öffentlichen Abwasserentsorgung angedient werden.

Wasserwirtschaftlich bestehen gegen die Planungen keine ~~erheblichen~~ Bedenken, wenn die nachfolgenden Punkte beachtet werden:

Die genannten Stellen und Institutionen wurden im Verfahren beteiligt (Abwasserwerk, SGD Nord etc.).

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
 Bebauungsplan "Hospitalstraße"
 Behandlung der Anregungen

Nr.
12
 KV MYK

Anregung

Würdigung

II. Hinweise:

A. Bodenschutz:

1. Sollten zur Baugrundvorbereitung und Erschließung Aufschüttungen mit Fremdmassen erforderlich werden, ist dies anhand einer Baugrunduntersuchung zu den hydrogeologischen Standortbedingungen und mit Angabe der vorgesehenen Boden- und Bauschuttmaterialien entsprechend des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) und den Anforderungen der LAGA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall), Mitteilung M 20: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln, darzustellen.

B. Schmutzwasser:

2. Die Schmutzwässer sollen der öffentlichen Kanalisation angedient werden. Hierfür ist eine Zustimmung des Abwasserbeseitigungspflichtigen erforderlich.

C. Niederschlagswasser:

3. Aufgrund der geplanten Entwässerung der Niederschlagswässer in die öffentliche Kanalisation ist das zuständige Abwasserwerk zu beteiligen und eine positive Stellungnahme zu erwirken. Bei Entwässerung im Trennsystem mit dem Ziel der Einleitung in einen Vorfluter ist eine Absperrvorrichtung vorzusehen, damit im Brandfall kontaminiertes Löschwasser zurückgehalten werden kann. Sofern eine Rückhaltung über ein Regenrückhaltebecken erfolgen soll, kann die Absperrvorrichtung entfallen.

Hinweis:

Gemäß § 55 Abs. 2 WHG wird empfohlen, die anfallenden, unbelasteten Oberflächenwässer, wenn Topografie und Bodenverhältnisse dies zulassen, breitflächig über die belebte Bodenzone zu versickern bzw. in max. 30 cm tiefen Rasenmulden zurückzuhalten bzw. zu versickern oder in das Oberflächengewässer einzuleiten.

Für abflusswirksame (Dach-)Flächen kleiner 500 m² ist bei Einleitung (Versickerung) ins Grundwasser bzw. bis 2 ha bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer ein entsprechender **wasserrechtlicher Erlaubnisantrag** in dreifacher Ausfertigung, gefertigt durch einen nach § 103 LWG zugelassenen Fachplaner, bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, untere Wasserbehörde, zu stellen. Bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer besteht bis 300 m² Fläche nur eine Anzeigepflicht bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

Bei abflusswirksamen (Dach-)Flächen größer 500 m² ist bei Einleitung ins Grundwasser über die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, untere Wasserbehörde, bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, der Antrag für die Einleitung ins Grundwasser zu stellen. Bei einer Einleitung in ein oberirdisches Gewässer ist die SGD ab 2 ha abflusswirksame Fläche zuständig.

Hierbei sind insbesondere die Regelwerke DWA A 138 (Versickerungsanlagen) und DWA M 153 (Umgang mit Regenwasser) sind zu beachten.

D. Löschwasserbereitstellung:

4. Sofern die Bereitstellung von Löschwasser problematisch ist, empfehlen wir eine Sammlung von Niederschlagswässern in einer Zisterne, sowie den Anschluss des Überlaufs an die geplante Niederschlagsentwässerung. Die Entnahmeeinrichtungen für das Löschwasser sind mit dem Träger der Feuerwehr und der Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung abzustimmen. Die regelmäßige Reinigung der Zisterne (z.B. Schmutz, Schwebstoffe) sollte hierbei beachtet werden.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
13
HWK

Anregung



Handwerkskammer Koblenz - 56063 Koblenz
##248##
Verbandsgemeinde
56739 Mendig

Bauleitplanung
Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz
Stephanie Binge
Telefon 0261/398-248
Telefax 0201/398-398
Stephanie.binge@hwk-koblenz.de
www.hwk-koblenz.de

Koblenz, 14.04.2022

Ihr Schreiben vom 11.03.2022
AZ: 4-610/13-069-jr
Bauleitplanung „Hospitalstraße“, Stadt Mendig

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Funktion als Träger öffentlicher Belange bedanken wir uns für die Einbeziehung in das oben genannte Planungsverfahren.

Uns obliegt es festzustellen, ob durch die geplanten Maßnahmen Einschränkungen oder Behinderungen in Bezug auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe entstehen.

Nach Durchsicht und Prüfung der vorliegenden Unterlagen haben wir keine Bedenken und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen


Stephanie Binge


Angelika

Würdigung

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
14

ENM

Anregung

Rausch, Joerg

Von: Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>
Gesendet: Dienstag, 19. April 2022 09:44
An: Rausch, Joerg
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes "Hospitalstraße" der Stadt Mendig
Anlagen: 2022-04-19_enm_Sparte Gas.pdf

Ihr Schreiben vom 11.03.2022
Ihr Zeichen: 4-610/13-069-jr

Sehr geehrter Herr Rausch,

vielen Dank für Ihre Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hospitalstraße" der Stadt Mendig nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Im Zuge der bereits durchgeführten baulichen Umsetzung der Erschließungsanlagen wurde das Gebiet mit Erdgas erschlossen. Unsere Leitungen befinden sich in den festgesetzten Verkehrsflächen. Netzanschlüsse wurden teilweise bereits auf die Grundstücke vorverlegt. Den Verlauf der Mitteldruck-Gasleitungen können Sie dem beigefügten Auszug aus unserer Netzdokumentation entnehmen. Der Bestand und die Betriebssicherheit der Leitungen dürfen durch die vorgesehenen Baumpflanzungen und das künftige Wurzelwachstum entsprechend dem Technischen Hinweis DVGW GW 125 nicht beeinträchtigt werden. Wir möchten Sie zur Sicherheit unserer Leitungen bitten die geplanten Baumpflanzungen mit uns abzustimmen.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Tanja Dohr
Asset-Management Gas/Strom/Wassernetze
Netzstrategie

Würdigung

Vor der Pflanzung der im Bereich der Wendeanlage vorgesehenen beiden Einzelbäume ist Kontakt mit der ENM aufzunehmen, um diese abzustimmen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

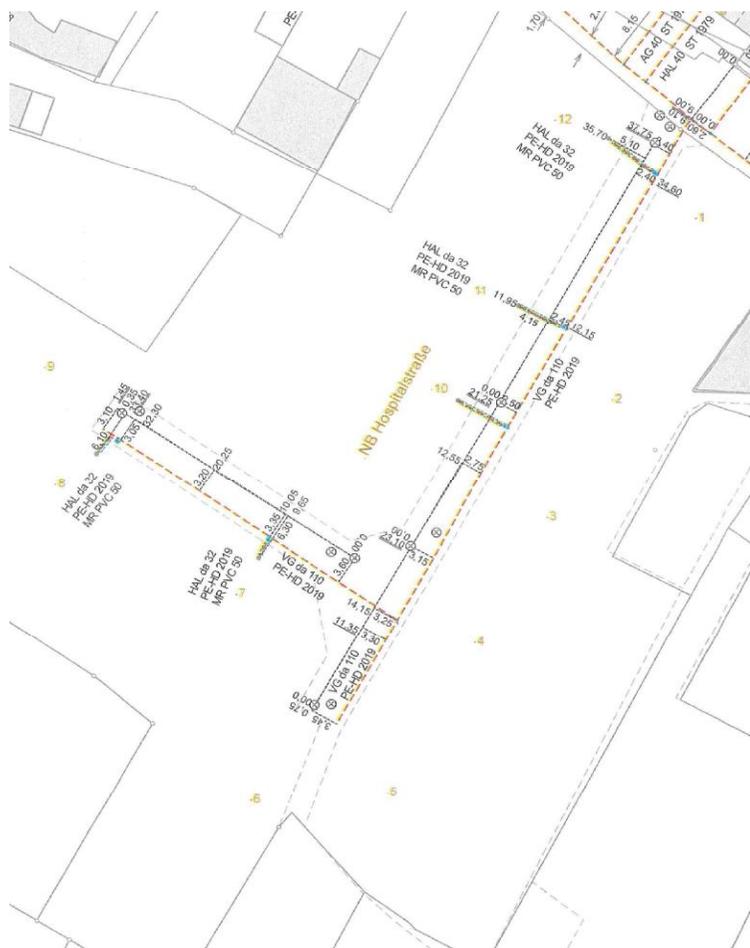
BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.

14

ENM

Anregung



Würdigung

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
15
IHK

Anregung

Würdigung



IHK-Regionalgeschäftsstelle Mayen-Koblenz | Schlossstraße 21 | 56008 Koblenz

Regionalgeschäftsstelle für Mayen-Koblenz

Per Mail: j.rausch.vg@mendig.de
Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Herr Jörg Rausch
Marktplatz 3
56743 Mendig

Ihre Zeichen/Nachricht vom
4-610/1 3-069-jr vom 11.03.2022
Ihr/e Ansprechpartner/in
Martin Neudecker
E-Mail neudecker@koblenz.ihk.de
Telefon 0261 106-200
Fax 0261 106-55200

Koblenz, 20.04.2022

Bauleitplanung der Stadt Mendig
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
und Offenlegungsverfahren des Bebauungsplanentwurfes „Hospitalstraße“

Sehr geehrter Herr Rausch,

vielen Dank für die Einbindung in das o. g. Verfahren.

Da aus Sicht der IHK Koblenz keine wirtschaftlichen Belange durch die Planung betroffen sind, übersenden wir Ihnen keine Stellungnahme.

Sollten im weiteren Verfahren Informationen vorliegen, die von Bedeutung für die hiesigen Unternehmen sind, bitten wir um erneute Einbindung der IHK Koblenz als Vertreter der regionalen Wirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Neudecker
Regionalgeschäftsführer

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
16
LBM

Anregung

Rausch, Joerg

Von: Gerharz, Eva (LBM Cochem) <Eva.Gerharz@lbm-cochem.rlp.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. April 2022 13:58
An: Rausch, Joerg
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Mendig; Bebauungsplan "Hospitalstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rausch,

unter Verweis auf unsere Stellungnahme vom 23.03.2015 werden gegen die Bauleitplanung der Stadt Mendig zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hospitalstraße“ aus straßenbaubehördlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Die Erschließung des Plangebietes ist über das Gemeindestraßennetz sichergestellt.

Die hinzukommende Wohnbebauung erfolgt in Kenntnis der vorhandenen Verkehrslärmsituation ausgehend von der L 113.

Daher hat die Stadt Mendig durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o. g. Bauleitplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 5 Nr. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen, für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maß Rechnung zu tragen.

Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Die Stadt hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicherzustellen, dass der Straßenbaulasträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der L 113 nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eva Gerharz

Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz
Fachgruppe Betrieb
Anbau/ Sondernutzung
Ravenstr. 50
55912 Cochem
Tel.: 02671/983-6440
Fax: 02671/291413484
E-Mail: Eva.Gerharz@lbm-cochem.rlp.de

Würdigung

Die innerörtliche L 113 befindet sich in einer Mindestentfernung von 250 m. Das vorliegende Plangebiet ist komplett von vorhandener Bebauung umschlossen und durch diese ausreichend abgeschirmt.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
17

Vodafone

Anregung

Rausch, Joerg

Von: Koordinationisanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 20. April 2022 15:44
An: Rausch, Joerg
Betreff: Stellungnahme S01147016, VF und VFKD, Bauleitplanung der Stadt Mendig
4-610/13-069-jr, Bebauungsplanentwurf "Hospitalstraße"
Anlagen: Mendig_B-Plan_Hospitalstraße_VFD.pdf

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig - Bauwesen und Wasser/Abwasser - Jörg Rausch
Marktplatz 3
56743 Mendig

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01147016
E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com
Datum: 20.04.2022
Bauleitplanung der Stadt Mendig, 4-610/13-069-jr, Bebauungsplanentwurf "Hospitalstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.03.2022.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:
Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Würdigung

Die Unterlagen enthalten bereits einen entsprechenden Hinweis zur rechtzeitigen Abstimmung (mind. 3 Monate) mit den Versorgungsträgern im Vorfeld der Durchführung von baulichen Maßnahmen.

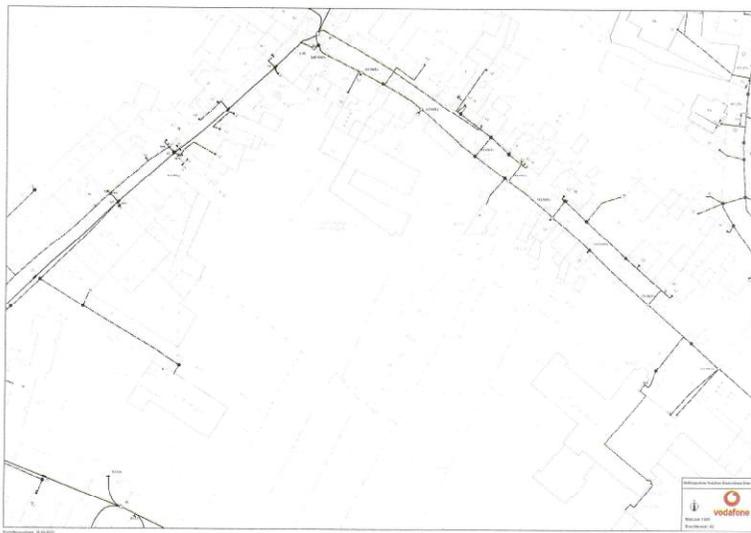
Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
17

Vodafone

Anregung



Würdigung

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
17

Vodafone

Anregung

Würdigung

Rausch, Joerg

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 20. April 2022 15:44
An: Rausch, Joerg
Betreff: Stellungnahme S01147032, VF und VFKD, Bauleitplanung der Stadt Mendig,
4-610/13-069-jr, Bebauungsplanentwurf "Hospitalstraße"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig - Bauwesen und Wasser/Abwasser - Jörg Rausch
Marktplatz 3
56743 Mendig

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01147032
E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com
Datum: 20.04.2022
Bauleitplanung der Stadt Mendig, 4-610/13-069-jr, Bebauungsplanentwurf "Hospitalstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.03.2022.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
18
LGB

Anregung

Würdigung

Verbandsgemeinde Mendig
Eing. 20. April 2022
FB



TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Postfach 13 52
56739 Mendig

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de
20.04.2022

Mein Aktenzeichen: 3240-0225-15/V2
Ihr Schreiben vom: 11.03.2022
Bitte immer angeben! 4-610/13-069jr
kp/pb

Telefon

Bebauungsplan "Hospitalstraße" der Stadt Mendig

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des Bebauungsplanes "Hospitalstraße" kein Altbergbau dokumentiert ist und aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Wir möchten jedoch auf die allgemein bekannte bergbauliche Situation in der Region Mendig aufmerksam machen.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Im Laufe des durchgeführten Verfahrens haben sich keine weiteren Erkenntnisse zum Thema Bergbau ergeben.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
18

LGB

Anregung



Sollten Sie bei den geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau stoßen, empfehlen wir Ihnen spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.

Boden und Baugrund

- allgemein:

Gegen das Vorhaben bestehen aus geotechnischer Sicht keine Einwände. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist im Planungsgebiet nicht mit unterirdischen Hohlräumen zu rechnen.

Unabhängig hiervon werden trotzdem objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Insofern bestätigen wir den Hinweis auf die einschlägigen Bodenschutz- und Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen in den Textlichen Festsetzungen unter den Hinweisen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Thomas Dreher

G:\prin2\240226162.docx

Würdigung

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
19

LBB

Anregung

Würdigung

Rausch, Joerg

Von: KO Koch, Sebastian <KochSebastian.Koblenz@LBBNET.DE>
Gesendet: Donnerstag, 21. April 2022 07:30
An: Rausch, Joerg
Betreff: 2022_TOB30_VGV Mendig, Bauleitplanung der Stadt Mendig;
Offenlegungsverfahren des Bebauungsplanentwurfes "Hospitalstraße",
erneute Offenlage
Anlagen: TÖB30_2022_VGV_Mendig.pdf

Ihr Zeichen:
4-610/13-069-jr

VGV Mendig, Bauleitplanung der Stadt Mendig; Offenlegungsverfahren des Bebauungsplanentwurfes
"Hospitalstraße", erneute Offenlage

Sehr geehrter Herr Rausch,

anbei die pdf-Datei Ihrer gesendeten Anfrage.
Zu dieser Maßnahme melden wir Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian Koch
Verwaltung Sparte Hochbau

LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG
Niederlassung Koblenz

Hofstraße 257a
56077 Koblenz
Telefon 0261 9701-359
Telefax 0261 9701-444
kochsebastian.koblenz@lbbnet.de
www.lbbnet.de

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
20

PLE

Anregung

Würdigung

Rausch, Joerg

Von: noreply_netzauskunft@pledoc.de
Gesendet: Mittwoch, 20. April 2022 15:08
An: Rausch, Joerg
Betreff: Ihre Anfrage Entwurf des Bebauungsplanes „Hospitalstraße“ in Mendig;
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauG., Unser Zeichen
20220304775, Ihr Zeichen 4-610/ 13-069-j

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: Entwurf des Bebauungsplanes „Hospitalstraße“ in Mendig; Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 BauGB. vom 11.03.2022 zum Download:

<https://pledoc-nextcloud.geomagic.io/s/ypk7CGTzdDH4aNw>

Dieser Link ist bis zum 09.06.2022 gültig.

Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:

20220304775_Stellungnahme_gesamt.pdf[2]

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
20

PLE

Anregung

Würdigung



Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Bauwesen, Wasser und Abwasser
Jörg Rausch
Marktplatz 3
56743 Mendig

zuständig Jaimie Fatuzzo
Durchwahl 0201/3659-236

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
4-610/ 13-069-jr	11.03.2022	OGE	20220304775	20.04.2022

Entwurf des Bebauungsplanes „Hospitalstraße“ in Mendig; Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 BauGB.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

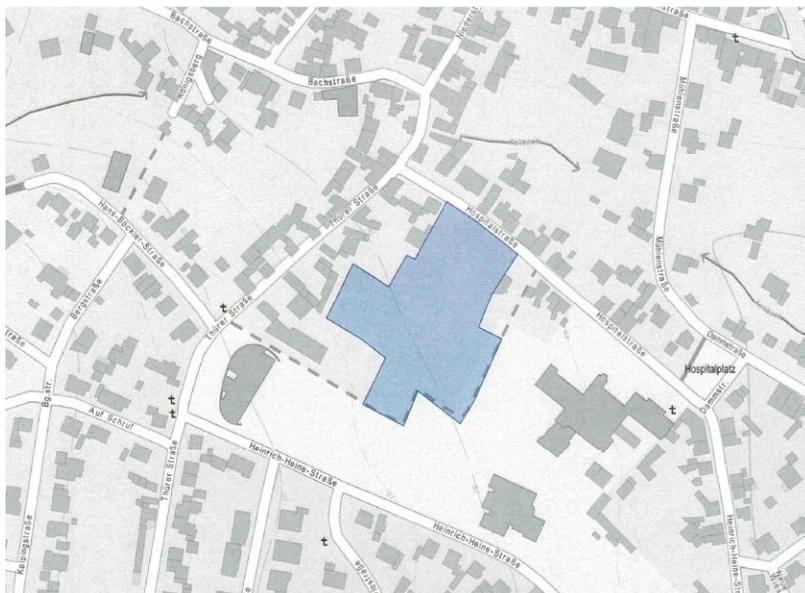
-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.
20
PLE

Anregung



Würdigung

BAULEITPLANUNG der Stadt Mendig,
Bebauungsplan "Hospitalstraße"
Behandlung der Anregungen

Nr.

21

Gesundheitsa.

Anregung

Verbandsgemeinde Mendig
Eing. 03. Mai 2022
FB 4



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Bannerberg 6 - 56727 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Fachbereich Bauwesen, Wasser u. Abwasser
Marktplatz 3
56743 Mendig



Aktenzeichen: 5.3.55 Gt
Zimmer-Nr.: 209
Telefax: 02651/9643100
Auskunft erteilt: Reiner Grüterich Hygieneinspektor
Telefon: 02651/9643-127
E-Mail: Reiner.grueterich@kvmyk.de
Datum: 14.04.2022

Bauleitplanung der Stadt Mendig;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden und Offenlegungsverfahren des Bebauungsplanentwurfes „Hospitalstraße“ -

Ihr Schreiben vom 11. März 2022 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Planunterlagen bestehen aus Sicht des Gesundheitsamtes derzeit keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplanentwurfes „Hospitalstraße“ der Stadt Mendig.

Der vorliegende Bebauungsplan soll gemäß vorliegender Begründung auf Basis des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Es handelt sich hierbei um eine Innenentwicklung/Nachverdichtung im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB und die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall gegeben. Die Grundfläche umfasst weniger als 20.000 m² und die Änderung verursacht keine erheblichen Umweltauswirkungen. Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, sind nicht begründet.

Die vorliegende Begründung hat darüber hinaus derzeit keine erheblichen, negativ zu wertende Auswirkungen ergeben, welche Veranlassung geben, von der Planung Abstand zu nehmen.

Bei Rückfragen, für Auskünfte und Beratung stehen wir darüber hinaus jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Schönberg
Obermedizinalrat



Würdigung

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss erforderlich.